



Rat der
Europäischen Union

161125/EU XXV. GP
Eingelangt am 08/11/17

Brüssel, den 8. November 2017
(OR. en)

13365/17

CFSP/PESC 882
CSDP/PSDC 561
COEST 270
PSC DEC 34
EUAM UKRAINE 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der
Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen
Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM Ukraine/2/2017)

BESCHLUSS (GASP) 2017/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der Beratenden Mission der Europäischen Union
für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)
(EUAM Ukraine/2/2017)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/486/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 über die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

¹ ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 42.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach dem Beschluss 2014/486/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) gemäß Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, die geeigneten Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der EUAM Ukraine zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 7. Januar 2016 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2016/49¹ zur Ernennung von Herrn Kęstutis LANČINSKAS zum Missionsleiter der EUAM Ukraine für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 angenommen.
- (3) Am 10. Januar 2017 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2017/113² zur Verlängerung des Mandats von Herrn Kęstutis LANČINSKAS als Missionsleiter der EUAM Ukraine für den Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis zum 30. November 2017 angenommen.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat die Verlängerung des Mandats von Herrn Kęstutis LANČINSKAS als Missionsleiter der EUAM Ukraine für den Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2016/49 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 7. Januar 2016 zur Ernennung des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM UKRAINE/1/2016) (ABl. L 12 vom 19.1.2016, S. 47).

² Beschluss (GASP) 2017/113 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 10. Januar 2017 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM UKRAINE/1/2017) (ABl. L 18 vom 24.1.2017, S. 48).

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Kęstutis LANČINSKAS als Missionsleiter der EUAM Ukraine wird bis zum 30. November 2018 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende
W. STEVENS*
